

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 72 (1985)
Heft: 2

Rubrik: Kurzmeldungen aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmeldungen aus der Schweiz

CH: Schulkordinationsinitiative zurückgezogen

Die von elf Kantonalsektionen der Freisinnig-Demokratischen Partei lancierte und 1981 eingereichte «*Volksinitiative für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen*» ist offiziell zurückgezogen worden. Wie dem «Bundesblatt» zu entnehmen ist, hat das Initiativkomitee der Bundeskanzlei schriftlich den Rückzug des Volksbegehrens mitgeteilt. Damit wird sich der Souverän lediglich zu der von den eidgenössischen Räten im September verabschiedeten Lösung für den Schuljahresbeginn zu äussern haben. Gemäss dem Willen von Bundesrat und Parlament soll das Schuljahr künftig in der ganzen Schweiz zwischen Mitte August und Mitte September beginnen.

CH: Bessere Arbeitsbedingungen für Erzieher

Ab 1. Februar 1985 haben die Erzieher in privaten Heimen und Internaten Anspruch auf verbesserte Arbeitsbedingungen. Auf diesen Zeitpunkt hat der Bundesrat die *Verordnung* über ihren neuen *Normalarbeitsvertrag* in Kraft gesetzt. Mit der Revision – der neue Erlass löst den Normalarbeitsvertrag von 1970 ab – wird die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Erzieher von 50 auf 45 Stunden reduziert. Die bisher nicht geregelte Nacharbeit ist fortan auf höchstens drei Nächte pro Woche beschränkt. Es wird ein Recht auf Weiterbildung sowie auf bezahlten Urlaub nach dreijähriger Dienstzeit und jeweils weiteren fünf Dienstjahren beim gleichen Arbeitgeber garantiert. Der Ferienanspruch erhöht sich von jährlich vier auf fünf Wochen. Laut Mitteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) wurde den Besonderheiten des Erzieherberufs Rechnung getragen. Die Revision beruhe auf einem weitgehenden *Konsens* der direkt beteiligten Fachorganisationen.

CH: Für die Jugend

Der Bundesrat hat beschlossen, das Internationale Jahr der Jugend mit weiteren 150 000 Franken zu unterstützen. Die Summe soll über den Weg der Nachtragskredite freigemacht werden. Bereits früher wurde ein Zustupf von 150 000 Franken an das Sekretariat der Schweiz. Interessengemeinschaft für das Jahr der Jugend gesprochen.

LU: Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit von Lehrern

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat eine Reihe von Massnahmen beschlossen, um die *Stellenlosigkeit von Volksschullehrern* zu mildern. Wegleitend – so heisst es in einem Communiqué – war der Gedanke, dass die Massnahmen nicht nur vermehrte Einsatzmöglichkeiten für stellenlose Lehrer bringen, sondern auch zu qualitativen Verbesserungen in der Schule führen sollen. Ende Dezember waren beim kantonalen Arbeitsamt rund 60 arbeitslose Volksschullehrer gemeldet.

Die vom Erziehungsrat verabschiedeten Massnahmen sehen vor, den Einsatz von *Assistenzlehrern* im beruflichen Teil der Ausbildung zu prüfen. Abgeklärt wird die Möglichkeit von *Praktikumseinsätzen für Junglehrer* zur Verbesserung der Bewerbungs-Chancen. Auf das Schuljahr 1985/86 ist der Versuch geplant, in Abteilungen mit drei und mehr Klassen einen zusätzlichen *Lehrer im Halbamte* einzusetzen. Empfohlen wird praktizierte *Pensenteilung* (Aufteilung einer Primarlehrerstelle auf zwei Lehrer) anzuwenden.

Für den Einsatz von *Stellvertretern* sollen weiter in erster Linie stellenlose Junglehrer berücksichtigt werden. Andererseits werden *Ehe- und Konkubinatspartner*, die wesentlich mehr als eine Lehrstelle oder gar zwei Lehrstellen besetzen, aufgefordert, nach Möglichkeit ihren Beschäftigungsgrad zu vermindern. Bei der Aufhebung von Schulabteilungen soll ausserdem Zurückhaltung geübt werden. Schliesslich klärt das Erziehungsdepartement die Möglichkeit ab, bei der Schaffung neuer Lehrmittel vermehrt Lehrer einzusetzen.

LU: Diplomierte Erwachsenenbildner und Jugendarbeiter

Kürzlich konnten in Luzern 33 Erwachsenenbildner und 17 Jugendarbeiter das vom Kanton Luzern erteilte staatliche Diplom entgegennehmen. Es bildet den Abschluss einer je dreijährigen praxisbegleitenden Ausbildung an der Akademie für Erwachsenenbildung Luzern. Im Namen der Luzerner Erziehungsbehörden wies Erziehungsrat Josef Schaller (Schüpfheim) auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und besonders einer vertieften Altersvorbereitung hin. Der Präsident der Akademie, Felix Oesch (Emmenbrücke) sprach von Suchbewegungen, die nicht nur für lernende Erwachsene, sondern auch für Institutionen notwendig seien. So suche auch die Akademie selbst ihr Angebot immer wieder auf die Anforderungen einer veränderten Praxis abzustimmen: durch das neue Ausbildungsseminar für Betriebsausbilder, durch die Verselbständigung der Jugendarbeiter-Ausbildung und durch die Überarbeitung der seit 1971 bestehenden Ausbildung zum Erwachsenenbildner.

SZ: Informatik-Unterricht obligatorisch

An den Mittelschulen des Kantons Schwyz ist der Informatikunterricht ab dem Schuljahr 1985/86 obligatorisch. Dies beschloss der Erziehungsrat des Kantons Schwyz. Es wurde ebenfalls eine Kommission ins Leben gerufen, die unter anderem auch den Einsatz des Computers in der Volksschule prüfen soll. Auf der Ebene der Berufsschulen ist die Einführung des Informatikunterrichts aufgrund von Vorschriften des Biga schon angelautet. Schon 1983 war im Kanton Schwyz ein Informatikbeauftragter für den Mittelschulbereich ernannt worden; in vielen Schwyzer Schulen wurden bisher bereits erste einschlägige Erfahrungen gesammelt.

NW: Neuntes Schuljahr vor der Landsgemeinde

Das revidierte Nidwaldner Schulgesetz ist, wie bereits gemeldet, in zweiter Lesung durchberaten, mit 55 Ja bei zwei Enthaltungen der Landsgemeinde überwiesen und gleich mit einem Abänderungsantrag konfrontiert worden. Die Hergiswiler Landrätin Sonja Jost will die Frage, ob das neunte Schuljahr freiwillig belegt oder obligatorisch besucht werden soll, der Landsgemeinde zum Entscheid vorlegen. Das Schulgesetz stipuliert eine Schulpflicht von acht Jahren. – Revidiert wurde auch der Artikel über die Zusammensetzung der Erziehungskommission. Jetzt ist der Schulinspektor nicht mehr von Amtes wegen Kommissionsmitglied. Ferner wurde die Möglichkeit, eine Schulgemeinde aufzuheben und deren Aufgaben der politischen Gemeinde zu übertragen, im Gesetz berücksichtigt.

ZG: Regierung steht zur Weiterbildungsschule

Die seit längerem erwartete Antwort des Zuger Regierungsrates auf die in der Motion von Kantonsrätin Antonie Kummer, FDP, Unterägeri, aufgeworfenen Fragen betreffend Weiterbildungsschule Zug (WS) liegt vor. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die WS «zwar auf Persönlichkeits- und Allgemeinbildung grossen Wert lege, dass sie aber in den naturwissenschaftlichen

Fächern und in den Sprachen ein gewisses Defizit aufweist», das behoben werden müsse.

Im November 1983 war im Kantonsrat von FDP-Seite eine Motion eingereicht worden mit dem Begehren, das Konzept der Weiterbildungsschule (WS) sei im Hinblick auf die Anforderungen, die an eine Schweizerische Diplommittelschule gestellt würden, zu überprüfen. Die Schule war von verschiedener Seite unter Beschuss geraten, dass sie den Anforderungen von Abnehmerschulen zu wenig genüge.

Die Weiterbildungsschule Zug ist im Frühling 1972 eröffnet worden. Eine städtische Kommission, später zur kantonalen Kommission erweitert, erarbeitete zusammen mit Lehrern und weiteren Personen den Lehrplan der Schule. Der Stadtrat erliess die Verordnung über die Schulorganisation. Darin wurde der Stadtrat als oberste Aufsichtsbehörde bezeichnet. Er hatte das Leitungsteam, bestehend aus drei Mitgliedern, zu wählen. Ab Schuljahr 1979/80 wurde die WS auf Beschluss des Kantonsrates vom Kanton übernommen.

Aus den Antworten einer Umfrage – so der Regierungsrat – ergebe sich, dass sowohl die Schüler wie auch deren Eltern der WS fast durchwegs ein gutes Zeugnis ausstellen, vor allem was die Persönlichkeits- und Allgemeinbildung betreffe. Da die WS in Art und Struktur anders sei als die herkömmliche Schule und viele sie nur vom Hörensagen kennen, können leicht Missverständnisse entstehen. Die Regierung hat aber die Auffassung, dass die WS im zugerischen Schulsystem durchaus ihren Platz habe und auch in Zukunft gewährleistet werden müsse.

SO: Drastischer Rückgang der Solothurner Seminaristen

Im nächsten Frühjahr werden lediglich 20 Schülerinnen und Schüler in einer einzigen Klasse des Solothurner Lehrerseminars mit der fünfjährigen Primarlehrerausbildung beginnen. Die bisherige Parallelklasse in Olten fällt weg. Die geringe Zahl von Seminaristen, die sich bereits bei den Prüfungsanmeldungen (34) zeigte, ist eine Folge des stark rückläufigen Lehrerbedarfs. 1976 waren im Kanton Solothurn noch 186 Lehrpatente erteilt worden. 1980 noch deren 123. Im letzten Frühling schlossen nur noch 52 junge Lehrkräfte das Seminar ab, von denen aber nur 6 auf Anhieb eine feste Anstellung im Kanton fanden.

Schule Unterägeri Schule Oberägeri

Die Schulen der beiden Gemeinden Unter- und Oberägeri suchen mit Stellenantritt auf Schuljahresbeginn 1985/86 (Beginn: Montag, 19. August 1985) für die neugeschaffene, intergemeindliche Einführungs-klasse

1 Einführungsklassenlehrerin

Anforderungen: abgeschlossenes, heilpädagogisches Diplom, Lehrerfahrung auf der Primarschul-Unterstufe. Das Gehalt und die Zulagen richten sich nach dem kant. Besoldungsreglement.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an das Schulpräsidium Unterägeri, z.H. Herrn W. Iten, Gemeindekanzlei, 6314 Unterägeri.

Nähere Auskünfte erteilen gerne die Schulrektorate Unterägeri (Tel. 042 - 72 18 41 oder 72 14 22) und Oberägeri (Tel. 042 - 72 22 62 oder 72 30 14).

Schulrektorat Unterägeri
Schulrektorat Oberägeri